

Gemeinsam genießen

Wie man muslimische Freund_innen zum Essen einlädt

Rümeysa Yilmaz

Wissen Sie was, eigentlich ist es gar nicht so kompliziert, muslimische Freund_innen zum Essen einzuladen. Am einfachsten ist es, wenn Sie ein vegetarisches oder veganes Menü vorbereiten und darauf achten, dass Sie beim Kochen keinen Alkohol verwenden und am Tisch keinen servieren – oder zumindest alkoholfreie Getränke im Angebot haben.

Mit einem Fischgericht im Menü sind Sie auf der sicheren Seite. Denn Fisch ist *ḥalāl* (erlaubt) und bedarf keiner besonderen, rituellen Schächtung. Aber aufgepasst: Fisch und Meeresfrüchte werden unterschiedlich gewertet.

Ist Fleisch im Menü unumgänglich – z. B. bei einer Grillparty –, könnte man den muslimischen Gast nach dem Metzger des Vertrauens fragen. Während Schweinefleisch und Produkte vom Schwein ohne Ausnahme verboten sind, ist bei bspw. Rind und Geflügel die rituelle Schächtung ausschlaggebend, also ob dieses Fleisch den *ḥalāl*-Kriterien entsprechend geschächtet wurde. Außerdem ist es wichtig, dass die verschiedenen Fleischsorten, also *ḥalāl*-Fleisch und *nichtḥalāl*-Fleisch, getrennt zubereitet werden, bspw. nicht mit demselben Geschirr und derselben Grillplatte zubereitet werden. Also einfach eine zweite Grillplatte benutzen!

Außerdem: Koscheres Fleisch ist für Muslim_innen ebenso erlaubt zu verzehren. Falls es mit dem Metzger des Vertrauens schwierig wird, können Sie nach koscherem Fleisch Ausschau halten.

Zu guter Letzt ein kleiner Reminder: Muslim_innen sind in der Praktizierung ihres Glaubens sehr divers. Sie können unterschiedlich sensibel in Bezug auf das Befolgen der Speisegebote sein.

Scheuen Sie sich auch nicht, Einladungen von Muslim_innen zum Essen anzunehmen. Diese Gelegenheit ergibt sich besonders im Ramadan zum Fastenbrechen. Ramadan ist der Fastenmonat der Muslim_innen. Sie fasten jeden Tag von Morgendämmerung bis Sonnenuntergang – sprich sie essen und trinken nichts in dieser Zeit.



Alkohol, Schweinefleisch

Fleisch, Meeresfrüchte

Vegetarische Produkte, Fisch



Ramadan-Merkzettel für Nichtmuslim_innen¹

- Haben Sie kein Mitleid mit den Fastenden
 - sie fasten freiwillig
 - Sie dürfen in ihrer Gegenwart essen und trinken
- Muslim_innen freuen sich auf den Ramadan
 - teilen Sie ihre Freude
 - Sie können sie beglückwünschen
- Seien Sie nicht besorgt über den Gesundheitszustand Ihrer muslimischen Freund_innen
 - deren Körper ist es gewohnt, zu fasten
 - besondere Zustände verbieten einem das Fasten (z. B. Krankheit)
 - weitere Gründe erlauben einem das Nicht-Fasten (z. B. längere Reisen)
- Ein weit verbreiteter Brauch ist es, im Ramadan gemeinsam das Fasten zu brechen. Nehmen Sie Einladungen zu Iftar-Abenden an, auch wenn Sie nicht fasten. Muslim_innen freuen sich darüber.

Scheuen Sie sich nicht, Ihre muslimischen Freund_innen auch mal zum Fastenbrechen einzuladen. Denn auch, wenn Sie nicht fasten, können Sie zum Fastenbrechen einladen. Und mit dem *Merkzettel zum gemeinsamen Essen* sind Sie gut vorbereitet!

¹ Diesen Merkzettel im Original und viele weitere Informationen rund um Ramadan finden Sie unter: www.forumdialog.org/sharing-ramadan-heft/

